

# Das Sicherheitsdatenblatt

Bindeglied zwischen GHS/CLP und REACH - Einstufung und Kennzeichnung - Anhang II

[www.chem-academy.com](http://www.chem-academy.com)

## Themenschwerpunkte des Seminars

- Technische und inhaltliche Neuerungen mit Bezug auf das SDB
- Pflichten der Ersteller und Abnehmer von Sicherheitsdatenblättern
- Erforderliche Informationen für die Expositionsszenarien
- Rechenbeispiele für das Scaling
- Anforderungen an die Sachkundige Person

## Ihre Seminarleiter

Dr. Eva Lechtenberg-Auffarth, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin BAuA

Dr. Thea Hammerschmidt, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin BAuA

Karin Merkl, Merck KGaA

Simon Steinmeyer, Chemetall GmbH

## Termine

21. bis 23. Mai 2012, Köln

8. bis 10. Oktober 2012, Köln

## Zielsetzung des Seminars und Seminarleitung

Zielsetzung des dreitägigen Seminars ist es, die Teilnehmer mit den Neuerungen durch das Sicherheitsdatenblatt vertraut zu machen. Dabei setzen die drei Seminare jeweils einen klaren Schwerpunkt: Anfangs stehen die Neuerungen aus Sicht der Behörden, ehe im Mittelteil die Herausforderungen der Industrie dargestellt werden. Abschließend wird der Anhang II REACH-VO mit dem Fokus auf die Vorgehensweise beim Scaling untersucht, mit dem Expositionsszenarien variiert werden können.

Den Teilnehmern vermittelt das Seminar detaillierte Kenntnisse der anstehenden Herausforderungen rund um das Sicherheitsdatenblatt, das in den umfassenderen Kontext der Gefahrstoffinformation eingebettet ist und dort das zentrale Informationsinstrument darstellt. Zwei Entwicklungen unterstreichen die Bedeutung des SDB gegenwärtig: Zum einen erfordern sowohl REACH als auch CLP/GHS eine klarer strukturierte Gefahrstoffinformation und allgemein intensive Kommunikation in der Lieferkette, die up- ebenso wie downstream wirkt; zum anderen haben die auf föderaler Ebene durchgeführten, aber mit der ECHA koordinierten Überwachungsprojekte in der jüngeren Vergangenheit in einigen Fällen Fehler und schwer nachvollziehbare Mängel in den Sicherheitsdatenblättern festgestellt. Hier sind auch künftige Inspektionsschwerpunkte zu erwarten. Das Seminar sensibilisiert für die vorhandenen Stolpersteine und beschreibt zugleich ausgewählte Lösungsansätze für die betriebliche Praxis.

### **Dr. Eva Lechtenberg-Auffarth, Gruppe 4.6 Gefahrstoffmanagement, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin BAuA**

Dr. Eva Lechtenberg-Auffarth hat Chemie studiert und arbeitet seit 1984 bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin mit dem Schwerpunkt Chemikalienmanagement, Umgangsregelungen, Sicherheitsdatenblatt, Gefährdungsbeurteilung, Ersatzstoffe und Beschränkungen. Zu ihren Aufgaben gehört die Vertretung der Bundesanstalt in Gremien, zum Beispiel in den Arbeitskreisen des AGS. Im Auftrag des BMAS hat sie an den Verhandlungen zur Richtlinie "Sicherheitsdatenblatt" in der EU mitgewirkt, ebenso an der nationalen Konkretisierung durch die TRGS 220. Sie hat Forschungsprojekte zu Ersatzstoffen und zur Fortentwicklung des Regelwerks begleitet, so insbesondere Kooperationsprojekte mit den Bundesländern zu Erfahrungen mit dem EU-Sicherheitsdatenblatt. In den vergangenen Jahren hat sie auch die Entwicklung der REACH-Verordnung und die Einführung von GHS begleitet.

### **Dr. Thea Hammerschmidt, Gruppe 4.6 Gefahrstoffmanagement, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin BAuA**

Dr. Thea Hammerschmidt ist seit 2010 Mitarbeiterin der BAuA; sie ist dort in der Abteilung Gefahrstoffmanagement (Gruppe 4.6) tätig. Nachdem sie das Diplom in Chemie erlangt hatte, promovierte sie in medizinischer Forschung. Ihre gegenwärtigen Arbeitsschwerpunkte sind das Gefahrstoffmanagement sowie Risikokommunikation im Zusammenhang mit Gefahrstoffen, insbesondere mittels des SDB.

### **Karin Merkl, Associate Manager Regulatory Affairs, Merck KGaA**

Karin Merkl arbeitet als Referentin für Verbandstätigkeiten mit dem Schwerpunkt Produktsicherheit bei der Fa. Merck KGaA in Darmstadt. Zurzeit wird ihr Haupttätigkeitsfeld durch die Koordinierung und praktische Umsetzung der CLP-(EU-GHS)-Verordnung bei Merck geprägt. Karin Merkl ist Vorsitzende des Arbeitskreises "Gefahrstoffinformation" beim VCI und ist aktives Mitglied einiger fachbezogener Arbeits- und Projektgruppen sowie in Beraterkreisen der nationalen Behörden, der internationalen Verbände wie CEFIC sowie verschiedener Arbeitsgruppen beim UNSCEGHS.

### **Simon Steinmeyer, Regulatory Compliance Manager, Chemetall GmbH**

Simon Steinmeyer ist gegenwärtig als Manager im Bereich Chemicals Safety/REACH bei der Chemetall GmbH tätig. Zuvor arbeitete er fünf Jahre im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, ehe er für drei Jahre als Technical Officer der Merck KGaA mit REACH befasst war.

Tag 1

## Gefahrstoffinformation mit dem Sicherheitsdatenblatt als zentralem Instrument

### **Leitung: Dr. Eva Lechtenberg-Auffarth und Dr. Thea Hammerschmidt, Gruppe 4.6 Gefahrstoffmanagement, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin BAuA**

Am ersten Veranstaltungstag werden die rechtlichen Grundlagen sowie die mit dem Sicherheitsdatenblatt als Instrument verbundenen Intentionen im Mittelpunkt stehen. Dazu wird das SDB zunächst in den umfassenderen Kontext unterschiedlicher Gefahrstoffinformation gestellt. Die grundlegenden Prinzipien der Gefahrstoffinformation werden dabei ebenso behandelt wie die Zielsetzungen, die mit GHS/CLP verfolgt werden. In einem weiteren Abschnitt wird der gerade aus Behördensicht vorhandene Optimierungsbedarf im Informationsmanagement thematisiert. Hier sollen aktuelle Initiativen zum Umgang mit den gegenwärtigen Herausforderungen, die sich insbesondere durch komplexe Anforderungen aus der Verordnung EU1907/2006 (REACH) ergeben, reflektiert werden. Auf dieser Basis werden Details vertieft. Das Sicherheitsdatenblatt dient als Instrument der gefahrstoffbezogenen Informationsübermittlung innerhalb der Lieferkette: Kommunikationsnotwendigkeiten up- als auch downstream. Betroffene und ihre Rollen sind hierfür zu definieren und inhaltlich präzise zu erfassen. Von zentraler Bedeutung sind die mit dem SDB verbundenen Rechte und Pflichten, die von der Industrie umzusetzen sind. Schließlich sollen, da die strukturellen Neuerungen in der Gefahrstoffinformation auf bewährte Grundlagen aufsetzen, eben diese Neuerungen genauer untersucht werden: Was ändert sich in formaler Hinsicht? Was wiederum sind Änderungen, die erheblichen Einfluss auf das interne Informationsmanagement oder die Kommunikation in der Lieferkette haben?

### **Grundzüge einer strukturierten Gefahrstoffkommunikation**

- Grundelemente der Gefahrstoffkommunikation (Einstufung, Kennzeichnung, SDB)
- Ziele und Entwicklung des Systems
- Anwendbarkeit der Grundelemente in verschiedenen Rechtsbereichen
- Chemikalieninformation oder Gefahrstoffkommunikation: Welche Stoffe werden durch CLP/SDB erfasst, welche nicht?
- Sicherheitsdatenblatt und Kennzeichnung als Elemente der Makrostruktur in der Gefahrstoffkommunikation
- Welche anderen relevanten Informationsstrukturen gibt es?

### **Rahmenbedingungen im betrieblichen Informationsmanagement**

- Betriebliches Gefahrstoffmanagement mit dem SDB
- SDB als Instrument für Arbeitsschutz, Umweltschutz und andere Zielgruppen
- Welche Informationsbedürfnisse deckt das SDB ab?
- Welche ergänzenden Informationen sind zur Gefährdungsermittlung erforderlich?
- Das SDB als Informationsinstrument für REACH-Informationen
- Nutzen und Pflichten durch die Informationen aus REACH

### **Das Sicherheitsdatenblatt als Instrument zur Informationsübermittlung in der Lieferkette**

- Intention und Nutzen von Expositionsszenarien im SDB
- Expositionsszenarien über den gesamten Lebenszyklus von Stoffen
- Betroffene Unternehmen und Rollen in der Lieferkette (Hersteller, Formulierer, gewerblicher Endverbraucher) unter REACH und der GefStoffV
- Auswertung von Expositionsszenarien und Pflichten durch Expositionsszenarien
- Konsolidierung von Expositionsszenarien
- Synergien von Technischen Regeln, Branchenlösungen, Schutzleitfäden und Expositionsszenarien

### **Pflichten der Ersteller und Abnehmer von Sicherheitsdatenblättern**

- Pflichten der Lieferanten mit Bezug auf das SDB (wer, wie, was, wann, wie oft)
- Informationspflichten der Lieferanten abseits des Sicherheitsdatenblatts
- Weitere bestehende Pflichten der Lieferanten
- Pflichten und Rechte der Abnehmer von Sicherheitsdatenblättern
  - Kommunikation in der Lieferkette, Information der Arbeitnehmer, Aufbewahrung

### **Relevante Neuerungen des SDB im Detail**

- Praktische Auswirkungen der REACH-Frist vom 1. Dezember 2010: Anpassung von REACH-Anhang II an den GHS-Annex 4 (Sicherheitsdatenblatt)
- Grenzen der Informationspflichten: Wie können Hersteller ihre Rezepturen schützen?
- Umfang und Gliederung der Informationen in einzelnen Kapiteln
- Sorgfaltspflichten bei der Informationsgenerierung

Tag 2

## Anforderungen an das Sicherheitsdatenblatt aus der Perspektive des Herstellers

**Leitung:** Karin Merkl, Associate Manager Regulatory Affairs, Merck KGaA

Nachdem der regulatorische Rahmen abgesteckt ist, werden am zweiten Seminartag die spezifischen Herausforderungen der Industrie thematisiert. Bewusst wird die Perspektive der Hersteller gewählt; mit Blick auf die Schnittstelle zum nachgeschalteten Anwender werden auch die hier bestehenden Anforderungen implizit behandelt. In den einzelnen Abschnitten verlagert das Seminar den Fokus vom eher Allgemeinen zu den kritischen Details, die rund um das Sicherheitsdatenblatt zu beachten sind und aus denen sich die sehr konkreten Aufgaben für die im Betrieb Verantwortlichen ableiten.

In zwei Abschnitte ist dabei die Betrachtung der Neuerungen unterteilt: Hier werden die Teilnehmer zwischen technischen und inhaltlichen Neuerungen differenzieren. Beide Themenblöcke führen wiederum zu detaillierten Fragestellungen, die frühzeitig in Angriff genommen werden müssen. Zentrale Herausforderungen sind beispielsweise die Umstellung des Layouts, die Migration vom alten in das neue Format oder - dies ein dauerhafter Stolperstein - die Frage, wie mit Inkonsistenzen umzugehen ist: Was sind praxistaugliche Lösungsansätze, wenn identische Stoffe durch unterschiedliche Lieferanten unterschiedlich eingestuft werden? Schwerpunkt des Tages wird stets die Überlegung sein, mit welchen Implikationen durch die neuen Anforderungen an Sicherheitsdatenblätter Unternehmen zu rechnen haben. Nicht zuletzt werden die organisatorischen Herausforderungen skizziert, die sich für die Sachkundige Person ergeben, die nun mit dem Management der Sicherheitsdatenblätter zu betrauen ist und die in der Folge der REACH-EN-FORCE-Projekte auch zum Gegenstand behördlicher Inspektionen geworden ist.

### Konzeptionelle Herausforderungen durch das Sicherheitsdatenblatt an Hersteller

- Technische und inhaltliche Neuerungen im Überblick
- Umgang mit Übergangsfristen in der Praxis
- Schwerpunkte und Hilfsmittel, z.B. die "Guidance on the Compilation of Safety Data Sheets" der ECHA
- Herausforderungen an der Schnittstelle Hersteller/nachgeschalteter Anwender
- Zeitmanagement in der Umstellungsphase

### Technische Neuerungen durch das SDB

- Identifikation von Anpassungsbedarf an die neuen Regelwerke
- Erforderliche Umstellungen des Layouts
- Vorgehensweise bei der Überführung vom alten in das neue Format
- Entwicklung des Layouts für das erweiterte Sicherheitsdatenblatt (eSDB)
- Entwicklung eines Austauschformates und eines Phrasenkatalogs

### Inhaltliche Neuerungen: Anforderungen an den Hersteller

- Definition der Sachkundigen Person: Wer sollte für das SDB verantwortlich sein?
- Nach der Veröffentlichung des Inventars durch die ECHA: Umgang mit unterschiedlichen Einstufungen in der betrieblichen Praxis
- Ansätze zum Umgang mit Inkonsistenzen

### Kritische Details der einzelnen Abschnitte im SDB

- Die ECHA Guidance zum neuen Sicherheitsdatenblatt
- Relevante Übergangsfristen für die Industrie
- Zu erwartender Rechercheaufwand für Unterabschnitte
- Berücksichtigung von nationalen Anforderungen
- Integration und Umgang mit unterschiedlichen Lieferanteninformationen: beispielhafte Herausforderungen
  - Unterschiedliche Expositionsszenarien
  - Umgang mit schwankenden Datenmengen und Datenqualität
  - Abweichende Einstufungen und Kennzeichnungen identischer Stoffe

Tag 3

## Scaling

**Leitung:** Simon Steinmeyer, Regulatory Compliance Manager, Chemetall GmbH

Am Abschlusstag des Seminars wird der Anhang II der REACH-Verordnung behandelt. Dieser beinhaltet die Anforderungen an die Erstellung des Sicherheitsdatenblattes (SDB). Ein zentrales Element sind dabei die Expositionsszenarien. In der Kommunikation zwischen Hersteller und nachgeschaltetem Anwender ist zu bestimmen, wie diese im Betrieb verarbeitet bzw. angewendet werden können. Dazu ist ein qualifizierter Abgleich der eingegangenen Expositionsszenarien mit den Bedingungen im Betrieb sowie deren Dokumentation erforderlich. Im Verlauf dieses dritten Seminartages werden unterschiedliche Scaling-Methoden besprochen und Beispiele dargestellt, indem konkrete Rechnungen durch die Teilnehmer durchgeführt werden. Ziel des Scalings ist die Überprüfung, ob die eigenen Verwendungen bei Abweichungen vom Lieferanten-Expositionsszenario noch sicher bzw. noch vom Szenario erfasst sind. Hierbei kann auf Basis linearer Korrelationen als auch, mit dann höherem Schwierigkeitsgrad, auf Basis nicht-linearer Korrelationen unterschieden werden. In diese Rechnungen fließen dann beispielsweise Variablen wie die zur Anwendung kommende Stoffkonzentration, die zu verwendende Menge und die Definition der notwendigen Risikomanagement-Maßnahmen ein.

### Expositionsszenarien unter REACH

- Expositionsszenarien (ES) als Bestandteil des Chemical Safety Reports (CSR)
- Anforderungen an die Beherrschung von Expositionen von Mensch und Umwelt
- Welche Informationen sind erforderlich?
- Wie und an wen müssen die vorliegenden Informationen kommuniziert werden?
- Bewertung von Informationen aus unterschiedlichen Quellen
  - Vorhandene Informationen des Herstellers
  - Kundeninformationen
  - Vorliegende Brancheninformationen
- Geforderte Maßnahmen bei negativem Ergebnis zum Safe Use
- Vorgehensweise bei der Simulation von Expositionsszenarien

### ES für Downstream User

- Worauf ist beim Erstellen eines ES für Downstream User zu achten?
  - Integration externer Daten
  - Generieren eigener verwendungsspezifischer Informationen
- Was ist bei Abweichungen von der ursprünglichen Registrierung zu tun?

### Umsetzung von ES innerhalb des Unternehmens

- Zusammenfassung der ES-Informationen des Lieferanten
- Definition der betroffenen Schnittstellen
  - Abfallmanagement
  - Abwassermanagement/Umwelt
  - Arbeitsschutz, GHS
  - Produktion, SCM
  - Produktmanagement, Product Stewardship, Marketing
  - Fachverantwortliche für das SDB

### Scaling: Anforderungen und Methoden

- Formale Voraussetzungen, unter denen Scaling möglich ist
- Anforderungen für nachgeschaltete Anwender

### Zeitlicher Ablauf

Tag 1:

8.30 Empfang mit Kaffee und Tee, Ausgabe der Seminarunterlagen  
9.00 Beginn, 17.00 Ende

Tag 2:

9.00 Beginn, 17.00 Ende

Tag 3:

8.30 Beginn, 16.00 Ende

Die Pausenzeiten werden an den einzelnen Tagen flexibel festgelegt.

## Ja, hiermit melde ich mich für folgenden Termin an:

21. bis 23. Mai 2012, Köln  
 8. bis 10. Oktober 2012, Köln

Der Preis pro Person und Termin beträgt EUR 1.995 (zzgl. MWST).

## 1. PERSON

Anrede, Titel

Name, Vorname

Position, Abteilung

E-Mail

Firma

Strasse, Nr.

Postfach

PLZ, Ort

Land

## 2. PERSON

Anrede, Titel

Name, Vorname

Position, Abteilung

E-Mail

## RECHNUNGSDETAILS

Bestellreferenz

MwSt.-Nr.

Firma

Abteilung

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

Bei Zahlung per Kreditkarte bitte ausfüllen

Karteninhaber

Kartenummer

gültig bis

Visa

Mastercard

## 5 WEGE ZUR ANMELDUNG

Web chem-academy.com  
Telefon +41 71 677 87 00  
Fax +41 71 677 87 01  
E-Mail info@chem-academy.com  
Post Vereon AG  
Chem-Academy  
Postfach 2232  
8280 Kreuzlingen, Schweiz

## VERANSTALTUNGSORT

Best Western Premier Hotel Park Consul Köln  
Clevischer Ring 121, 51063 Köln  
Tel.: +49 (0)221 9647 0  
Website: www.pckoeIn.consul-hotels.com

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

**Geltungsbereich**  
Diese Teilnahmebedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer. Der Teilnehmer erkennt mit seiner Anmeldung diese Teilnahmebedingungen an. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers haben keine Gültigkeit.

**Teilnahmegebühr**  
Die Teilnahmegebühr beinhaltet die Teilnahme für eine Person. Sie versteht sich inklusive schriftlicher Unterlagen, Mittagessen und Tagungsgetränke zzgl. MwSt. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung. Diese ist direkt nach Erhalt, in jedem Fall vor Eintritt in die Veranstaltung fällig.

**Anmeldung**  
Die Anmeldung kann schriftlich via Internet, E-Mail, Fax oder per Post oder mündlich per Telefon erfolgen. Sie ist, vorbehaltlich gesetzlicher Widerrufsrechte, verbindlich. Jede Anmeldung erlangt erst durch schriftliche Bestätigung seitens des Veranstalters Gültigkeit. Die Veranstaltungsteilnahme setzt die vollständige Bezahlung der Teilnahmegebühr voraus.

**Urheberrecht**  
Alle im Rahmen der Veranstaltungen ausgegebenen Unterlagen sowie anderweitig erworbene Artikel sind urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen und anderweitige Nutzung sind schriftlich durch den Veranstalter zu genehmigen.

**Rücktritt des Teilnehmers**  
Sollte der Teilnehmer an der Teilnahme verhindert sein, so ist er berechtigt jederzeit ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Darüber hinaus ist eine vollständige Stornierung bis 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung kostenlos möglich. Die Stornierung bedarf der Schriftform. Bei späterem Rücktritt oder Nichterscheinen wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig.

**Programmänderungen und Absagen**  
Der Veranstalter behält sich vor, Änderungen am Inhalt des Programms sowie Ersatz und Weglassen der angekündigten Referenten vorzunehmen, wenn der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt bleibt. Muss eine Veranstaltung aus wichtigem Grund oder aufgrund höherer Gewalt (kriegerische Auseinandersetzungen, Unruhen, terroristische Bedrohungen, Naturkatastrophen, politische Beschränkungen, erhebliche Beeinflussung des Transportwesens usw.) abgesagt oder verschoben werden, so wird der Veranstalter die zu diesem Zeitpunkt angemeldeten Teilnehmer umgehend schriftlich oder mündlich benachrichtigen. Bereits eingegangene Zahlungen werden für eine zukünftige Veranstaltung gutgeschrieben oder bei einer Terminverschiebung auf den neuen Termin ausgestellt. Kosten seitens des Teilnehmers, die mit der Absage einer Veranstaltung verbunden sind (z.B. Reise- und Übernachtungskosten), werden nicht erstattet.

**Haftung**  
Alle Veranstaltungen werden sorgfältig recherchiert, aufbereitet und durchgeführt. Sollte es dennoch zu Schadensfällen kommen, so übernimmt der Veranstalter keine Haftung für die Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit in Bezug auf die Vortragsinhalte und die ausgegebenen Unterlagen.

**Datenschutz**  
Überlassene persönliche Daten behandelt der Veranstalter in Übereinstimmung mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Sie werden zum Zwecke der Leistungserbringung elektronisch gespeichert. Einblick und Löschung der gespeicherten Daten kann jederzeit gefordert werden. Anfragen bitte per E-Mail an: info@chem-academy.com.

**Schlussbestimmungen**  
Der Vertrag unterliegt dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Kreuzlingen (Schweiz).